

MERKBLATT ZUM POSITIONSPAPIER

Für die Antragstellerinnen und Antragsteller gelten folgende Bestimmungen und Grundsätze:

1) FRIST UND EINSENDUNG

Antragsfrist 1: 8. Januar 2025 - abgelaufen

für Sektionen, Kantonalparteien und alle antragsberechtigten Parteigliederungen

Antragsfrist 2: 5. Februar 2025, 18.00 Uhr, für alle angemeldeten Parteitags-Delegierte

Einsenden an: parteitag-antrag@spschweiz.ch

2) ANTRAGSTELLER:INNEN

Antragsberechtigt sind alle angemeldeten Parteitags-Delegierten gemäss Statuten, Art. 14 Parteitag:

- Delegierte der Sektionen
- Delegierte der Kantonalparteien
- Delegierte des Parteirats
- Mitglieder der Fraktion
- Delegierte der SP Frauen
- Delegierte der Juso Schweiz
- Delegierte der SP Migrant:innen
- Delegierte der SP60+
- Delegierte SP queer
- Delegierte:r der SP Gruppe Bundespersonal

3) ANTRAGSBERECHTIGTE KAPITEL

Es ist das gesamte Dokument antragsberechtigt.

4) ANTRAGSGERÜST

Jeder Antrag muss spezifisch zugeordnet werden können (Kapitel, Abschnitt, Seitenangabe) sowie eine klare Forderung (streichen, ergänzen, umformulieren) und eine kurze Begründung beinhalten. Anträge ohne Zuteilung können nicht behandelt werden.

5) FORMAT

Bitte alle Anträge als **Word-Dokument** (nicht PDF!) mit **dem Antragsformular** einreichen.

6) ÜBERSETZUNG

Aus Kosten- und Zeitgründen werden die eingereichten Anträge nicht übersetzt. Die Empfehlungen und Begründungen werden hingegen übersetzt.

7) WEITERES VORGEHEN

Die Delegierten haben **bis zum 5. Februar 2025, 18.00 Uhr**, Zeit, auf Basis der «überarbeiteten Fassung» (Antragspapier) erneut Anträge einzureichen.

Achtung: Abgelehnte sowie modifiziert angenommene Anträge, an welchen festgehalten werden soll, müssen auf Antragsfrist 2 erneut eingereicht werden.

Am 14. Februar 2025 erhalten alle Delegierten die kompletten Parteitagsunterlagen, welche die Grundlage für die Diskussion am Parteitag bilden.